



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1318/2025
Datum RR-Sitzung: 3. Dezember 2025
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2023.DIJ.2762
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Grenzkorrektur: Verlegung der Gemeindegrenze Brüttelen - Müntschemier

1. Gegenstand

Auf Antrag der Direktion für Inneres und Justiz wird die Verlegung der Gemeindegrenze Brüttelen – Müntschemier gemäss den Grenzplänen vom 2. März 2023 genehmigt.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 90 Bst. g
- Kantonales Geoinformationsgesetz vom 8. Juni 2015 (KGeolG; BSG 215.341), Art. 28

3. Begründung

Im Rahmen der Güterzusammenlegung «Zweimeloration Brüttelen – Treiten» soll der eingedolte Lüschebach auf einer Länge von 570 m geöffnet und das neue Bachbett etwas nördlich neben der bestehenden Bepflanzung realisiert sowie integral als Gewässerparzelle, bzw. Gewässerraum ausgeschieden werden. Um diese ökologische Massnahme zu ermöglichen, wurde der Grenzverlauf neu an den südlichen Rand des Gewässerraumes verlegt, so dass sich die ganze Gewässerparzelle neu in Brüttelen befindet.

Die Verlegung der Gemeindegrenze erfolgt auf Antrag der betroffenen Gemeinden sowie der Bodenverbesserungsgenossenschaft. Die Änderung erfolgt mit einer Landabgabe der Gemeinde Müntschemier von 2'192 m² an Brüttelen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Direktion für Inneres und Justiz

Beilagen

- Grenzpläne Verlegung der Gemeindegrenze vom 2. März 2023